

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Böttcher, Helge**

16-03305
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Divestment

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2016

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

24.11.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Immer mehr Kommunen, Stiftungen und Investoren beschließen, im Rahmen von so genannten Divestment-Strategien Geldanlagen aus Unternehmen abzuziehen, die mit der Verbrennung fossiler Energieträger (Kohle, Öl, Gas) einen großen Teil ihrer Gewinne machen. Dies geschieht sowohl aus ökologischen Gründen, als auch um finanzielle Risiken zu vermeiden. Nach den Städten Münster und Stuttgart hat das Berliner Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2016 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen "Anlagen aus Unternehmen, deren Geschäftsmodell dem Ziel der Klimaneutralität widerspricht, innerhalb der nächsten fünf Jahre abzuziehen und diese Investitionen in Zukunft durch Anlagerichtlinien auszuschließen."

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welcher Höhe besitzt die Stadt Braunschweig Geldanlagen wie z.B. Aktien, Anleihen und Fonds?
2. Nach welchen Richtlinien und Kriterien, die über die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung hinausgehen, werden diese erworben?
3. Inwieweit ist der Verwaltung bekannt ob mit den städtischen Geldanlagen Beteiligungen an Unternehmen verbunden sind, die zum Beispiel zur Rüstungsindustrie oder Atomwirtschaft zählen, oder die mit fossilen Brennstoffen betriebene Großanlagen unterhalten und inwieweit kann sie auf diese Auswahl Einfluss nehmen?

Anlagen: Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 23.6.16

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Empfehlungen der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ umsetzen: Berlin als Divestment-Hauptstadt – für ökologisch nachhaltige Finanzanlagen des Landes Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, der Empfehlung der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ zu folgen und Berlin zur Hauptstadt des Divestments zu machen, indem bestehende direkte und indirekte Investitionen des Landes Berlin in Unternehmen, deren Geschäftsmodell den Zielen der Klimaneutralität zuwiderläuft, beendet und zukünftig ausgeschlossen werden.

Berlins Finanzanlagen sind an ökologischen Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Es darf insbesondere nicht mehr in Aktien von Unternehmen investiert werden, die Gas aus unkonventionellen Lagerstätten, Erdöl oder Kohle fördern, verarbeiten und vertreiben. Dies gilt auch für Aktienfonds, in denen solche Aktien enthalten sind. Die Anlagerichtlinien des Landes unter Einbeziehung der Versorgungsrücklage des Landes Berlin sind entsprechend anzupassen und dem Grundsatz der ökologischen Nachhaltigkeit zu verpflichten. Die Grundsätze der Anlagepolitik Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bleiben hiervon unberührt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2016 zu berichten.

Begründung:

Der jüngste Bericht des Weltklimarates macht deutlich: Wenn die Welt so weitermacht wie bisher, lässt sich eine globale Klimakrise nicht mehr aufhalten. Die Auswirkungen des Klimawandels und der Erderwärmung sind bereits weltweit spürbar. Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 zu einer klimaneutralen Stadt zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine konsequente Klimaschutzpolitik erforderlich. Das globale Ziel heißt, die Erderwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dies würde bedeuten, dass ca. 80 Prozent der vorhandenen fossilen Rohstoffreserven nicht verwendet werden dürfen. Auch das Land Berlin kann ein

Zeichen gegen Klimazerstörung und für eine nachhaltige Politik setzen und seine Investitionsstrategie an ökologischen Gesichtspunkten ausrichten. Insbesondere große Institutionen wie Universitäten oder Kirchen sowie Kommunen, Städte und Bundesländer sind dazu aufgefordert zu handeln und aktives Divestment umzusetzen. Rund 50 Städte weltweit haben bereits deinvestiert und Investitionen in fossile Energieressourcen abgezogen. Berlin soll diesem Vorbild folgen und seine Investitionen an ökologischen Nachhaltigkeitsgrundsätzen ausrichten. Nicht allein zivilgesellschaftliche Initiativen, auch die Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ hat sich mit Zustimmung aller Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin dafür ausgesprochen, Berlin zur ersten „Divestment-Hauptstadt“ zu machen. Die Kommission empfiehlt in ihrem Abschlussbericht dem Senat, sich zu verpflichten, Anlagen aus Unternehmen, deren Geschäftsmodell der Klimaneutralität widerspricht, abzuziehen und für die Zukunft auszuschließen.

Das Land Berlin fördert indirekt fossile Brennstoffunternehmen, indem für die Versorgungsrücklage des Landes Berlin in Aktienfonds investiert wird. Dabei werden im Aktiensegment nicht einzelne Aktienwerte gehalten, sondern es wird in voll replizierende börsengehandelte Indexfonds, die den DAX 30 bzw. den EURO STOXX 50 nachbilden, investiert. Der EURO STOXX 50 und der DAX 30 umfassen Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft wie RWE, Total oder BASF, die zu den Unternehmen mit den größten Kohle-, Öl- und Gasreserven gehören.

Die Investition in die fossile Brennstoffindustrie durch Finanzanlagen bedeutet auch ein ökonomisches Risiko. Das zeigen die fallenden Börsenpreise und die Verluste bei Unternehmen der fossilen Energieressourcen in den letzten Jahren. Deutschlands größter Energiekonzern E.on schrieb im dritten Quartal 2015 fast 7 Milliarden Euro Verlust. In den ersten neun Monaten des Jahres ergibt sich damit ein Rekordverlust von knapp 5,7 Milliarden Euro für E.on, und auch RWE kämpft mit starken Einbußen. Kohle, Gas und Öl, das nicht verbrannt werden kann, werden für Energieunternehmen wertlos und zu sogenannten „gestrandeten Wertanlagen“.

Die Investitionen des Landes Berlin müssen sicher, rentabel und risikoarm angelegt sein. Gerade deshalb setzt eine Investitionsstrategie der Zukunft auf klimafreundliche und ökologisch nachhaltige Sektoren. Finanzanlagen mit Beteiligung des fossilen Energiesektors sind daher aus ökonomischen und ökologischen Gründen nicht sinnvoll.

Berlin, den 14. Januar 2016

Pop Kapek Herrmann Olalowo Schäfer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf H. Wolf Platta
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke